



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 31.01.2024, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

### ÖFFENTLICH

TOP 1                      Fragestunde für die Einwohnerschaft                      Vorl.Nr.

---

#### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Nachdem seitens des Gremiums keine Einwände zur Tagesordnung vorgebracht werden, eröffnet er die Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Seitens der Einwohnerschaft werden in der Fragestunde keine Anfragen an den Oberbürgermeister gerichtet.

TOP 2                      „Ludwigsburg Industriezentrum  
(LIZ)“/ehemaliges Mann+Hummel-Areal                      Vorl.Nr.  
- Vorstellung durch den Projektentwickler  
Inbright  
- mündlicher Bericht

---

#### **Beratungsverlauf:**

Der **stellvertretende Leiter** des Fachbereichs Wirtschaftsförderung führt in den Tagesordnungspunkt 2 ein.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) stellt der **Geschäftsführer** der INBRIGHT GmbH das geplante neue Ludwigsburger Industriezentrum (LIZ) vor. Ein moderner und offener Campus soll entstehen, neben Hallen werde es Forschungs- und Entwicklungsflächen geben. Flexibilität sei das höchste Gut in dieser Entwicklung. Es stelle sich die Frage, welche Nutzer es im Großraum Stuttgart gäbe und welche Nutzer später den Campus beleben sollen. Nachhaltig, klimaschonend und gut digital erschlossen sollen die Eigenschaften der Flächen sein. Es sei ökologischer bestehende Gebäude zu erhalten als Neubauten zu erstellen. Ungefähr die Hälfte des Bestandes könne erhalten werden. Es solle nicht mehr Verkehr produziert werden als zu Zeiten von Mann + Hummel. Ein wichtiger Punkt sei der Schallschutz, weshalb die LKW-Andienung in das Quartierinnere gelegt werde und durch die eigenen Gebäude abgeschirmt werde.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Handel** halte es für wichtig die historischen Hallen zu erhalten und die flexible Nutzung durch zwei Ebenen zu erreichen. Ebenfalls sei das Mobilitätskonzept wichtig, er gehe von sicheren und trockenen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder aus und einer Anbindung für den Fußgängerverkehr an die künftige Stadtbahn. Er bittet um Prüfung, ob eine Fassadenbegrünung des Parkhauses mit Bodenanschluss möglich sei und fragt, ob es bereits Interessenten gebe. Er merkt an, dass der Straßenraum mit Bäumen aufgewertet werden könne.

Stadtrat **Herrmann** verdeutlicht, wie wichtig neue Arbeitsplätze und die Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt seien. Er erkundigt sich, ob das vorliegende Baugesuch im Rahmen des beschlossenen Bebauungsplanes liege und lobt die gelungene nachhaltige Planung.

Stadtrat **Weiss** fragt, wie sich die neuen Arbeitsplätze zusammensetzen, aus Produktion, Verwaltung oder Logistik.

Stadtrat **Juranek** möchte wissen, ob die Anmerkungen des Gestaltungsbeirates bezüglich der Gestaltung der Fassade, des Sockels, der Begrünung und der Durchwegung umgesetzt wurden. Er glaube nicht, dass die öffentliche Durchwegung genutzt werde. Für die Mitarbeiter könne es sicherlich eine attraktive Aufenthaltsfläche werden.

Stadträtin **Knecht** begrüßt die Transformation vom ehemaligen Mann+Hummel Gelände in einen innovativen modernen Campus.

Stadtrat **Müller** interessiert, ob Gastronomie geplant sei.

Stadträtin **Kainz** habe sich eine Fassadenbegrünung gewünscht.

Stadtrat **Prof. Vierling** erkundigt sich nach der Stellplatzbilanz, ob der Parkplatzschlüssel pro Beschäftigten angemessen sei und ob das neue Parkhaus auch von anderen genutzt werden könne.

Der **Geschäftsführer** der INBRIGHT GmbH ergänzt, dass bis zu 100 Stellplätze für E-Autos vorgesehen seien, mehr wäre möglich. Die vorgesehene Fahrradgarage sei ebenerdig anfahrbar. Ihm sei nicht bekannt wie viele Mitarbeiter früher auf diesem Teilareal tätig waren. Die bestehenden Stellplätze auf dem Mann+Hummel Areal seien alle vermietet.

Der **Geschäftsführer** der BFK Architekten Stuttgart stellt klar, dass die Hinweise des Gestaltungsbeirates umgesetzt wurden. Die Gebäude würden nicht nach Industriebau ausschauen und seien freundlich und einladend.

OBM **Dr. Knecht** informiert, dass Mann+Hummel ca. 400 Arbeitsplätze aufgegeben habe.

BMin **Schwarz** teilt mit, dass ein Bebauungsplanaufstellungsbeschluss gefasst wurde. Die Planung sei mit diesen Zielen abgestimmt. Inwiefern Befreiungen notwendig werden, sei abzuwarten. In Bezug auf die Stellplätze werde man sich an die Landesbauordnung halten. Die Prüfungen seien noch nicht abgeschlossen. Das

baurechtlich Verfahren laufe komplett digital, was bei dieser Größe des Projektes herausfordernd sei. Der Gestaltungsbeirat habe unterschiedliche Anregungen gegeben, die bei den weiteren Planungen angepasst und vertieft werden können.

Der **Geschäftsführer** der INBRIGHT GmbH ergänzt, dass eine der Fahrradgaragen über die Wilhelm-Fein-Straße angefahren werden könne. In der jetzigen Planung gäbe es die Möglichkeit eine Gastronomie unterzubringen.

TOP 3

Einwohnerantrag "Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger Dachflächen beschleunigen"

Vorl.Nr. 009/24

---

### **Beschluss:**

1. Die Stadt Ludwigsburg begrüßt den Einwohnerantrag „Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger Dachflächen beschleunigen“. Sie erkennt die Forderung nach einer Unterstützung des Zubaus von Photovoltaik auf bestehenden Ludwigsburger Dachflächen durch die Stadt und einen beschleunigenden Ausbau von PV auf eigenen Gebäuden an und unterstützt deren Umsetzung mit den unter der Ziffer 2.2 und 2.3 aufgeführten Maßnahmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg, in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB), darauf hinzuwirken, dass die unter Ziffer 2.4 aufgeführten Maßnahmen prioritär angegangen und umgesetzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt nach Ziffern 1 und 2.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 25.01.2024 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. In dieser Sitzung sei auch der Vertrauensperson des Einwohnerantrags die Möglichkeit gegeben worden, das Anliegen zu erläutern und zum Einwohnerantrag Stellung zu nehmen.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert BMin **Schwarz** im Anschluss den Sachverhalt. Sie gehe davon aus, dass von den 60.000 kWp die als Ziel angegeben wurden, bis 2030 die Stadt 1/10 selbst auf den eigenen städtischen Dächern umsetzen könne. Mit der SWLB habe man einen starken Partner an der Seite, der sich dem Thema zuwende, was mit den städtischen Flächen geschehen soll, die die Stadt nicht selbst belege, wie auch mit den Flächen, die im Eigentum der WBL seien. In diesem Zusammenhang wurde mit der Kreissparkasse eine Energiewende Region Ludwigsburg GmbH gegründet.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** bittet darum, über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags getrennt voneinander abzustimmen.

Sowohl er selbst, wie auch Stadtrat Link, seien Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke. Daher werde er sich bei der Abstimmung zu Ziffer 2 enthalten. Der Aufsichtsrat sei in seinen Handlungen frei, daher wolle er Maßnahmen nicht priorisiert wissen.

OBM Dr. Knecht stellt klar, dass der Aufsichtsrat zu Punkt 2 der Vorlage nicht gebunden sei. Der Aufsichtsrat bleibe durch diesen Beschluss handlungsfrei. Es handle sich um eine politische Vorgabe und keine rechtliche Weisung.

Stadtrat **Sorg** bedankt sich für die Initiative und freue sich auf die Umsetzung.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage Nr. 009/24, getrennt nach Ziffern 1 und 2, Beschluss fassen.

TOP 4	Vorbereitung der Vergabe von Werberechten in Ludwigsburg (EU-weites Ausschreibungsverfahren)	Vorl.Nr. 004/24
-------	--	-----------------

---

### **Abweichender Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung ein EU-weites Ausschreibungsverfahren zum Zwecke der Vergabe von Werberechten für Werbung im öffentlichen Raum für die Lose 1, 2 und 4 vorzubereiten, mit den Stadtverbänden für Sport und Kultur, sowie den Kirchen abzustimmen und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz

## **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die nichtöffentliche Vorberatung im Bauausschuss am 25.01.2024 und die dort mehrheitlich gefasste abweichende Beschlussempfehlung.

BMin **Schwarz** erläutert den Beratungslauf im Bauausschuss.

Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, erläutert die **stv. Leiterin** des Fachbereichs Liegenschaften und Wohnen den Sachverhalt. Nach der Konzessionsvergabeverordnung diene die EU-weite Ausschreibung auch der Transparenz und Wettbewerbsbeschränkung. Begleitet werde das Verfahren mit externer Unterstützung einer Werbefachfrau. Die bisherige Veranstaltungs- und Kulturwerbung auf Dreieckständern (Seite 7 der Präsentation) soll künftig ersetzt werden. Die Ausschreibung soll in 4 Losen erfolgen (Seite 10).

BMin **Schwarz** ergänzt, dass Wahlwerbung hiervon nicht betroffen sei.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** habe Bedenken hinsichtlich des Loses 3. Die Stadtverwaltung wolle mit dem Stadtverband, Sport und Kultur ins Gespräch gehen, darunter würden aber nicht alle Vereine fallen. Nicht jeder Standort sei für jede Veranstaltung geeignet. Sie fragt, ob Vereine Wünsche über den Standort äußern können. Eine Mastwerbung mit einem Plakat in Größe A1 sei zu klein. Zu überlegen sei, ob kleine Vereine oder ein Kindergarten nicht nach wie vor Werbung auf Dreieckständern machen dürfen.

Stadtrat **Braumann** könne dem Los 3 ebenfalls nicht zustimmen und beantragt eine getrennte Abstimmung. Das barocke Stadtbild habe seither nicht durch die Plakatierung gelitten, eher durch Objekte und Gebäude an der B27. Die Arbeit der Vereine und Kultureinrichtungen sei sehr wichtig. Das schöne Stadtbild könne nicht zu Lasten der Vereine und Kulturtreibenden bewahrt werden. Der Werbeeffekt werde angezweifelt und Vereine seien oft nicht in der Lage die Kosten zu bezahlen. In Bietigheim-Bissingen würden z.B. freie Plakatplätze notbesetzt, weil die Kosten zu hoch seien und die Ermäßigungen für Vereine zu gering. Er fragt, ob die Stadt sich eventuell an den Kosten beteiligen müsse. Nicht akzeptabel sei, dass im Vorfeld nicht mit den Vereinen und Kulturtreibenden gesprochen wurde. Den Losen 1, 2 und 4 werde zugestimmt. Bei Los 3 müsse der Vorschlag weiter ausgearbeitet werden.

Stadtrat **Weiss** schließt sich den Vorredner an, die Bedenken seien angesprochen worden.

Stadträtin **Liepins** stimmt den Losen 1, 2 und 4 zu. Sie hält es nicht für gut, dass das Gespräch mit den Vereinen nicht gesucht wurde. Kleine Vereinen würden 5-10 Plakate für ihre Veranstaltung aufhängen, was zukünftig nicht mehr erlaubt wäre. In Bietigheim-Bissingen koste ein A0 Plakat 5,50 € am Tag, für 10 Plakate für eine Woche wären das 385 €. In Bietigheim-Bissingen habe sich gezeigt, dass dies die Vereine nicht mehr bezahlen würden. Die Verwaltung habe deshalb A1 Klemmhalter aufgehängt, aber auch diese Kosten wären für manchen Verein zu hoch. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die bereits beschlossenen Satzungen, wie Sondernutzungssatzung, Erhaltungssatzung und Baumschutzsatzung oft keine bürgerfreundliche und bürgernahe Lösung zulassen. Die Befürchtung sei groß, dass

mit dem Los 3 ebenfalls nicht bürgerfreundlich umgegangen werde, zumal es in der Hand eines privaten Konzessionärs liege.

Stadtrat **Eisele** erkundigt sich, wie die freien Kontingente vergeben werden. Bei Los 4 sollen die Standorte im Vorfeld abgesprochen werden. Das Los 3 sei für Vereine nicht machbar. Die Bürokratie und Vorgaben seien für Vereine so stark geworden und man sollte ihnen nicht noch mehr Steine in den Weg legen. In Bietigheim-Bissingen werden die A1 Klemmhalter für 1 € pro Woche pro Plakat vermietet. Es stelle sich die Frage „Wildwuchs kontra Vereinsschädigung“ und die Vereine seien wichtiger. Er fragt, ob die Wahlplakate auch an die Laternenmaste gehängt werden dürfen, an denen bereits mit Mastwerbung geworben werde. Er stimme aber Los 1, 2 und 4 zu.

Stadtrat **Müller** hat ebenfalls Bedenken hinsichtlich Los 3. Er schlägt vor, Los 3 auf bestimmte Gebiete zu beschränken und in den Stadtteilen die bisherige Regelung zu belassen. Bei Los 4 macht er auf eventuelle störende Blinklichter und häufig wechselnde Displayanzeigen aufmerksam.

Stadträtin **Kainz** stimme Los 1, 2 und 4 zu und freue sich über die massive Entlastung für den städtischen Haushalt.

Stadtrat **Zeltwanger** sieht in der Werbung an Lichtmasten keinen Mehrwert für den Bürgerinnen und Bürger und die Stadt. Das Geld würde über Umsatzpacht eingenommen, je mehr Werbung umso mehr Geld werde verdient. Er wolle keine Werbung in der Stadt und damit Gewinn generieren. Die individuelle Werbemöglichkeiten dürfen nicht auf ein System gehoben werden, in dem nur noch Konzerne werben können. Die kleinen kulturellen Einrichtungen müssten einen geschützten Bereich haben, in dem durch individuelle Lösungen beworben werden könne.

Stadträtin **Dr. Knoß** ergänzt, dass der Anspruch in der Innenstadt nach mehr Bäumen, Bänken und Fahrradständern bestehe und sie keinem Standort für City-Light-Poster zustimme, wenn dadurch auf einen Baum, eine Bank oder einen Fahrradständer verzichtet werden müsse.

Stadtrat **Bauer** bittet LOS 2 betreffend, um Überprüfung der Standorte der Litfaßsäulen, wie z.B. in der Markgröninger Straße, ob Fußgänger und Kinderwagen gut passieren können.

BMin **Schwarz** stimmt der Standortprüfung der Litfaßsäulen zu. Der Vorwurf des Gremiums, dass man die Vereine hätte früher einbinden müssen, sei aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigt. Es sei darum gegangen, in eine neue Art der Organisation von Werbung einzusteigen, um danach in die Abstimmung mit den Beteiligten zu gehen. Die Stadtverwaltung sei ebenfalls auf der Seite der Vereine und man wolle keine Regelungen treffen, die dazu führen, dass Vereine nicht mehr auf ihre Feste hinweisen können. Die Verwaltung wollte heute einen Arbeitsauftrag des Gremiums erhalten, um mit den Vereinen zu sprechen. Sie stelle sich die Frage, ob mit den Vereinen über Los 3 gesprochen werden soll, oder ob man es so belasse wie es ist, mit den Dreieckständern in der Stadt und den damit einhergehenden gestalterischen Mängeln. Ihr Wunsch sei es gewesen an der B27 und der Schwieberdinger Straße ordnend einzugreifen. Es gäbe die Möglichkeit im überbordenden Straßenraum die Mastwerbung einzuführen und in den Ortsteilen weiterhin die Plakatständer zu erlauben. Die Mastwerbung in der Stadt Ludwigsburg wäre ausschließlich für eigene

Veranstaltungswerbung, keine Fremdwerbung. Die Stadt müsse sich nicht an den Kosten beteiligen. BMin Schwarz schlägt vor das Los 3 aus dem Beschlussvorschlag zu streichen und zunächst die Ausschreibung abzuwarten.

OBM **Dr. Knecht** bittet um ein kurzes Meinungsbild des Gremiums zu der weiteren Vorgehensweise zu Los 3.

Stadtrat **von Stackelberg** findet es loblich, dass man versuche das Stadtbild einheitlich zu gestalten. Es gäbe Stellen an denen was getan werden müsse, wie die großen Luftfilter an der Stuttgarter Straße und den Kreisverkehr.

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Stadtplanung und Geoinformation ergänzt, dass durch die Konzession die Anzahl der Werbeträger festgelegt werde. Die Stadt profitiere, wenn die Werbeträger gut genutzt werden. Die Standorte für die digitalen City-Light-Poster (CLP) sollen z.B. in Bereiche von Bushaltestellen und im Bahnhofsumfeld aufgestellt werden. Die Anzahl sei flexibel und es könnten auch weniger CLPs aufgestellt werden. Es gäbe sichere Freikontingente, wie die 100 Minuten bei den CLPs, 6 Plakate auf den Allgemeinstellen, sowie die Zeiten, in denen die Konzessionäre ihre Flächen nicht an den Markt bekommen haben. Es werde derzeit an einer ausgeglichenen und gerechten Verteilung der Freiminuten zwischen den Anspruchsberechtigten gearbeitet.

Die **stv. Leiterin** des Fachbereichs Liegenschaften und Wohnen stellt klar, dass Wahlwerbung überall aufgestellt werden könne.

Stadtrat **Müller** fragt, ob die Standorte der CLPs mit dem Gremium abgestimmt werden.

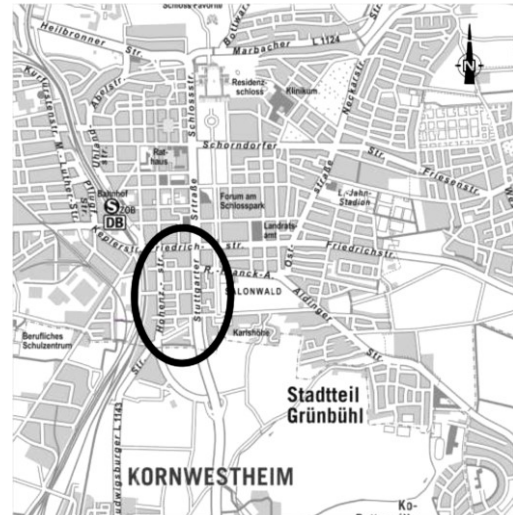
Nach der Aussprache formuliert OBM **Dr. Knecht** den oben eingefügten geänderten Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

**Beschluss:**

- I. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans „Stuttgarter Straße Süd“ Nr. 052/01 wird beschlossen.

Das am 13.12.2018 eingeleitete Bebauungsplanverfahren (Geltungsbereich siehe Anlage 1) wird eingestellt.

- II. Das Bebauungsplanverfahren soll eingestellt werden, da die Fortsetzung des Verfahrens aufgrund des Inkrafttretens der Erhaltungssatzung „Historischer Gartenstadtteil Südstadt“ nicht mehr erforderlich ist. Das einstige Ziel der Planung, das Bestandsgebiet in seiner besonderen architektonischen Qualität zu sichern und langfristig die städtebauliche Entwicklung zu ordnen, wurde erfüllt.



G

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Lutz  
- Stadträtin Schmidt

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 25.01.2024 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 333/23 Beschluss fassen.



---

**Beschluss:**

1. Der „Rahmenplan für Dachausbauten“ zum Bebauungsplan „Au“ Nr. 110/21 wird als städtebauliches Konzept nach §1 Abs.6 Nr.11 BauGB beschlossen.
2. Der Rahmenplan soll künftig der Baurechtsbehörde als einheitliche Grundlage für Befreiungen dienen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die nichtöffentliche Vorberatung im Bauausschuss am 25.01.2024 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert BMin **Schwarz** den Sachverhalt. Im Bebauungsplan seien 20 Grad Dachneigung vorgesehen, was die Räume in den Dachgeschossen extrem schlecht nutzbar mache. Die Verwaltung schlägt vor einen Rahmenplan zu beschließen, der die Dachgeschosse auf unbürokratischem Wege nutzbar mache. Es soll für die Dachgeschosse ein Kniestock und Dachaufbauten ermöglicht werden, sowohl Zwerchgiebel als auch Dachgauben. Dem Bürgerbüro Bauen soll eine Handreichung gegeben werden, wie Befreiungen für den Bebauungsplan erteilt werden, ohne dass in ein aufwändiges Bebauungsplanverfahren eingestiegen werden müsse. Im Bauausschuss sei man in die Beratungsprämie des Landes eingestiegen, durch die Hausbesitzern, die eine zusätzliche Wohneinheit schaffen wollen, ein Erstgespräch mit einem Architekten bis zu 320 € gefördert werde. Die Verknüpfung eines Rahmenplanes, der neue Möglichkeiten eröffnet, in Verbindung mit der Beratungsprämie solle helfen, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Mit dem Beschluss würde das Gremium politisch konstatieren, dass wenn ein Konfliktfall mit Bauherren oder Nachbarn vorliege, die Verwaltung in ein Bebauungsplanverfahren einsteigen müsse.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** bestätigt, dass in Ludwigsburg Wohnraummangel bestünde und durch das Vorgehen Wohnraum generiert werden könne. Er stimme der Vorlage zu.

Stadtrat **Braumann** unterstützt die Maßnahme, da dem Grundbedürfnis Wohnraum zu schaffen nachgegangen werde.

Stadtrat **Weiss** bekräftigt, dass das Vorgehen dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ entspreche.

Auch Stadtrat **Juranek** unterstütze das Vorgehen und fürchte, dass in anderen Baugebieten nachgezogen werden müsse. Abstandsflächen müssten in jedem Fall eingehalten werden.

Stadtrat **Eisele** sei sehr über die Vorlage erfreut gewesen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Aus anderen Stadtteilen werde es sicherlich Begehrlichkeiten geben.

Stadträtin **Kainz** unterstütze den Rahmenplan, um Leerstände und Unternutzungen zu bekämpfen. Die Beratungsprämie bekomme eine stärkere Wirksamkeit. Sie sei gespannt auf das Resümee nach einer Erprobungsphase.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage Nr. 397/23 Beschluss fassen.

TOP 7

Scala Kultur Live gGmbH  
- Zuschussantrag 2024  
- vorläufiger Abschluss 2023  
- Abschluss 2022

Vorl.Nr. 340/23

---

### **Beschluss:**

1. Der Haushaltsabschluss 2022 und der vorläufige Haushaltsabschluss 2023 werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Programmplanungen für das Haushaltsjahr 2024 sowie dem damit verbundenen Wirtschaftsplan wird zugestimmt.
3. Der Fachbereich Kunst und Kultur wird ermächtigt, den Betrauungsakt zur institutionellen Förderung der Scala Kultur Live gGmbH zu erlassen. Die Ermächtigung gilt auch über das Haushaltsjahr 2024 hinaus. Für die Höhe der institutionellen Förderung ist immer der Haushaltsplanansatz des laufenden Haushaltsjahres maßgeblich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz

## **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 24.01.2024 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** ist über unterschiedliche Angaben in der Beschlussvorlage und der Berichterstattung in Zeitung verwundert. Er fragt, wie hoch die Miete und die Besucherzahl 2024 gewesen sei. Laut Vorlage habe die Zahl der Veranstaltungen im Jahr 2024 bei 80 gelegen, eine Tendenz zu mehr Veranstaltungen sei unbedingt erforderlich. Inflationsausgleich sei dringend nötig und man müsse darüber nachdenken, wie Kultureinrichtungen finanziell gesichert werden. Die städtische Förderung müsse angepasst werden und die Existenz von Einrichtungen nicht in Frage gestellt werden.

Stadtrat **Meyer** ist der Ansicht, dass das Gremium sich an die Vorlagen und Fakten halten solle und nicht an die Berichterstattung der Zeitung. Er stellt ausnahmsweise Aussagen der Zeitung klar und ergänzt diese.

Stadtrat **Heer** bestätigt, dass die Scala Kultur Live gGmbH ein integraler Bestandteil der Kulturszene Ludwigsburg sei. Kultur gäbe es aber nicht umsonst. Es sei eine Deckungslücke da, die durch Kostensteigerungen verursacht wurde. Er appelliert, dass weiterhin mit Drittmitteln versucht werden soll, Mehreinnahmen zu generieren, damit die Stadt den Zuschuss künftig reduzieren könne. Er hoffe, dass die Scala GmbH kein ständiger Zuschussbetrieb mit steigender Förderung durch die Stadt werde.

EBMin **Schmetz** ergänzt, dass die Miete im Wirtschaftsplan aufgeführt sei und sich die Abschreibungen auf Innenausbauten des Betreibers beziehen. Bei den Besucherzahlen seien Gutscheine aus Corona-Zeiten zu berücksichtigen. Im Jahr 2023 habe es mehr Veranstaltungen gegeben als in den beiden Jahren zuvor. Die Planung gehe dahin, mehr Veranstaltungen durchzuführen. Das Ziel bei den Besucher- und Veranstaltungszahlen sei der Stand von 2019.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage Nr. 340/23 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 wird gemäß Anlage 1, 1a festgestellt.
2. Ergebnisverwendung  
Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Gesamtergebnis von 161.024,49 EUR und einem Sonderergebnis von - 23.893,77 EUR ab. Das Sonderergebnis von - 23.893,77 EUR wird mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet und das saldierte Jahresergebnis in Höhe von insgesamt 137.130,72 EUR mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.
3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg vom 23.01.2024. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet.

OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 410/23 Beschluss fassen.